

LANDESTAUCHVERBAND WIEN
Landesorganisation der Wiener Tauchsportvereine
LTVW - Trainingszeiten Winter 2021 / 2022
(gültig vom 23.09.2021 bis 31.06.2022)

Tag	Bad	Uhrzeit ^{*)}	Bahnen	Vereine	Trainingsleitung
MO	Ottakr. Bad	20:00-21:30	beide Becken	TC-DTI, UWRC	UWRC: X, XII, II, IV, VI TC-DTI: IX, XI, I, III, V
DI	Ottakr. Bad	18:00-21:30	3 Bahnen + Sprungbecken	CSV, NAUT, TSVW, UWM	CSV: IX, I, V; NAUT: X, II, VI TSVW: XI, III; UWM: XII, IV
	Theresienbad	19:00-20:00	4 Bahnen	AATC, RRTC	AATC: XII, II, IV, VI; RRTC: I, III, V;
		19:45-21:30	alle Bahnen	AATC, RRTC	
DO	Ottakr. Bad	19:00-21:30	2 Bahnen Sprungbecken	AWA, CDS, GSD, HSV-W, TCNA	AWA: IX, II; CDS: X, III; GSD: XI, IV; HSV: XII, V; TCNA: I, VI
	Theresienbad	20:00-21:30	alle Bahnen	UWRC	UWRC
SA	Amalienbad	18:45-21:30	TH. Bahn 1 u. 2	AFCW	diving: IX, XI, I, III, V; AFCW: X, XII, II, IV, VI
			TH. Bahn 3	AFCW, diving	
			TH. Bahn 4 u. 5	diving	
			Große Halle	UWRC, AFCW, diving	
	Floridsd.Bad	18:45-21:30	alle Bahnen	HSV-W, ÖVUST, ÖWR, TCA, TCN, TCSAN, TCTRF, TCVIP	ÖVUST: 25.09,13.11,15.01,05.03,23.04,11.06; ÖWR: 02.10,20.11,22.01,12.03,30.04,18.06; TCA: 09.10,27.11,29.01,19.03,07.05,25.06; TCN: 16.10,04.12,05.02,26.03,14.05; TCSAN: 23.10,11.12,12.02,02.04,21.05; TCTRF: 30.10,18.12,19.02,09.04,28.05; TCVIP: 06.11,08.01,26.02,16.04,04.06
	Hietzinger Bad	18:45-21:30	alle Bahnen + LSB	DA	DA
	Ottakr. Bad	18:45-21:00	beide Becken	AWA, CDS, NAUT, ÖWR ¹⁾ , TCNA, UWM ¹⁾ 1 Bahn fensterseitig fix	UWM: IX, III; CDS: X, IV; ÖWR: XI, V; NAUT: XII, VI; AWA: I; TCNA: II
Theresienbad	18:45-21:30	halbes Becken	TCPW	TCPW	

^{*)} Uhrzeit: Einlass (15 min Umziehzeit) bis verlassen des Bades (15 bzw. 30 min Umziehzeit)

LSB. = Lehrschwimmbecken

Mitben. LSB. = Mitbenutzung des Lehrschwimmbecken nach Maßgabe des Badebetriebes

TH. = Trainingshalle

Turmspringen ist nur mit Genehmigung des Trainingswartes und unter dessen Aufsicht erlaubt!

Voraussichtliche Bädersperrungen 2021/2022:

Theresienbad 01.09.2021-30.11.2021

Bei Trainingszeiten vor und an Feiertagen bitte rechtzeitig bei der Bäderverwaltung anfragen ob das Bad geöffnet ist!

Bädersperrungen können geändert, oder zusätzlich angeordnet werden!

Nutzungsbedingungen

Allgemein

Zusatz – Nutzung Während der Pandemie

1. Grundsätzliches

In der Folge wird die entgeltliche Überlassung von Wasserfläche der MA 44 – Bäder an Dritte (in der Folge „NutzerIn“), zur Abhaltung von Kursen bzw. Training, geregelt.

Die Anwendbarkeit der Badeordnung der MA44 – Bäder bleibt davon unberührt.

Mit der Erstnutzung wird diesen Bestimmungen seitens der NutzerIn zugestimmt.

2. Nutzungsentgelt

Es gelten grundsätzlich die tariflichen Bestimmungen der MA44 – Bäder. Die Verrechnung erfolgt im Wege der MA 51 – Sport Wien.

Eine Nutzung von nicht ausdrücklich genehmigter Wasserfläche ist nicht gestattet.

Wird ein Termin nicht wahrgenommen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz.

3. Aufsichtspflicht

Grundsätzlich erfolgt die Überlassung von Wasserfläche an Dritte außerhalb der Zeiten des allgemeinen „Badegastbetriebs“.

Mit Zutritt zum Badbereich haben die für die Personengruppe verantwortlichen TrainerInnen bzw. KursleiterInnen ihre Aufsichtspflicht – insbesondere auch die Wasseraufsicht - gegenüber ihrer Gruppe wahrzunehmen. Die MA44 – Bäder hat während dieser ausschließlich den NutzerInnen überlassenen Wasserzeit keine Verpflichtung zur Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Es wird seitens der Nutzerin bzw. des Nutzers sichergestellt, nur solche Personen als entsprechende Wasseraufsicht einzusetzen, die aufgrund ihrer fachlichen und gesundheitlichen Eignung ihre Rettungsfähigkeit nachgewiesen haben.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer haftet für Schäden, die durch TeilnehmerInnen bzw. deren Begleitpersonen verschuldet worden sind.

4. Nutzungszeit – Zutritt und Verlassen des Bades

Die Nutzung der Wasserfläche ist ausschließlich zu den Zeiten, welche gemäß Pkt. 2 „Nutzungsentgelt“ bestätigt wurden, gestattet.

Ein Betreten des Bades ist den TeilnehmerInnen sowie den TrainerInnen bzw. KursleiterInnen frühestens ab der ausdrücklich vereinbarten Einlasszeit erlaubt. Bei unmittelbar nachfolgenden Kursen derselben NutzerIn ist den TeilnehmerInnen ein Zutritt 15 Minuten vor Kurs- bzw. Trainingsbeginn möglich.

Eine Schlüsselausgabe an TeilnehmerInnen erfolgt erst, wenn eine für diese Gruppe verantwortliche Aufsichtsperson (zB. TrainerIn) vor Ort anwesend ist. Die TeilnehmerInnen haben dem Personal am Schlüsselbrett eindeutig mitzuteilen, welcher Gruppe sie angehören.

Die Schlüssel sind nach dem Kurs/Training geordnet dem Personal am Schlüsselbrett zu übergeben. Für etwaige fehlende Schlüssel einer Gruppe trägt die entsprechende Nutzerin bzw. der entsprechende Nutzer die Verantwortung. Wird der fehlende Schlüssel nicht spätestens am Folgetermin abgegeben, werden die Kosten für einen Ersatz der Nutzerin bzw. dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Zuteilung der Umkleidebereiche je NutzerIn obliegt dem Badpersonal. Bei der Organisation der Kurszeiten bzw. Folgekurse hat die Nutzerin bzw. der Nutzer auf ausreichend Umkleidezeit Bedacht zuzunehmen, sodass es zu keiner Überbelegung der Umkleidebereiche bzw. Wasserfläche kommt.

Nach Ende des Kurses/Trainings steht den TeilnehmerInnen eine Umkleidezeit von 15 Minuten bzw. max. 30 Minuten bei einer Wasserzeit bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Das Bad ist nach dieser Zeit spätestens zu verlassen. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Badanlage innerhalb des „Vereinsbetriebs“ ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Aufsichtsperson (TrainerIn bzw. KursleiterIn) trägt hierfür die Verantwortung und verlässt erst nach der letzten Teilnehmerin bzw. dem letzten Teilnehmer das Bad.

Eine weitergehende Nutzung von TeilnehmerInnen der Badanlage im „Badegastbetrieb“ ist nur mit einer hierfür gültigen Eintrittskarte und in Einhaltung der sonstigen Bestimmungen der Badeordnung (zB. Sicherstellung der Aufsichtspflicht bei Kindern) zulässig.

5. Nutzung der Einrichtung

Die Nutzung der Badeinrichtung im ausdrücklichen „Vereinsbetrieb“ ist nur den VertreterInnen der NutzerIn (TrainerIn, KursleiterIn) sowie den TeilnehmerInnen gestattet.

Im „Vereinsbetrieb“ ist Begleitpersonen (zB. Eltern,...) der Zutritt zum Umkleidebereich, zur erforderlichen Unterstützung des Umkleiden, etwa von kleineren Kindern, gestattet. Ein Verweilen während des Kurses im Hallen oder Umkleidebereich ist jedoch grundsätzlich nicht zulässig. Dies ist seitens der NutzerIn auch an den entsprechenden Personenkreis im Zuge der Organisation des Kurses/Trainings nachweislich zu kommunizieren.

Sollte eine Anwesenheit von Begleitpersonen, etwa aufgrund des geringen Alters der Teilnehmer*innen, unbedingt erforderlich sein, so ist dies seitens der NutzerIn vor Aufnahme des Kurses mit der MA44 – Bäder abzustimmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zutritt zur Schwimmhalle nur in Badekleidung und Badeschuhen erlaubt ist. Ein Umkleiden in der Schwimmhalle ist nicht gestattet.

1. Nutzung während der Corona-Pandemie - Sonderbestimmungen